

Günter Vollbrecht

Historische Grenzsteine in Erbstadt



500 Jahre überdauert haben. Erhalten geblieben ist dagegen das Salbuch, ein eigens zu diesem Vorgang angefertigtes und mit anspruchsvollen Aquarellen verziertes Besitzverzeichnis.

Im Salbuch des Klosters Naumburg malte vermutlich einer der Mönche des Klosters Naumburg auch die sieben Landscheider des Gerichts Kaichen in ihrer zeittypischen Kleidung (Abb. 1). Die Gruppe der Landscheider beginnt von links mit dem „Untergrefe“. Erkennbar wird das mit dem Zeichen seiner Würde, einem Kreuz auf dem rechten Ärmel seines Kittels und auf der Gogel. So wurde der Schalkragen mit Kapuze genannt. Die beiden Messlatten, der Korb mit den geheimen Zeugen, eine Hacke sowie eine Schaufel sind die für die Arbeit benötigten Utensilien. Bei der zweiten Person von links ist deutlich erkennbar, dass sie die Hand zum Schwur erhebt. Vermutlich zeigt die Darstellung die Vereidigung eines neuen Mitgliedes im Kreis der Landscheider durch den „Untergrefe“. Im Hintergrund sieht man das Dorf Kaichen. Das Salbuch des Klosters Naumburg gehört heute zu den Schätzen des Hessischen Staatsarchivs Marburg.

Historische Grenzsteine in der Exklave Gemeindewald Erbstadt

Die ehemalige Gemeinde Erbstadt feierte im Jahr 2012 den 775. Jahrestag ihrer Ersterwähnung. Erbstadt ist ein Stadtteil Nidderaus im Main-Kinzig-Kreis und liegt in der südlichen Wetterau. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten erschien ein Heimatbuch: das „Erschter Geschichtsbuch“. Es enthält auch einen Beitrag des Autors zum Thema historische Grenzsteine, der hier in überarbeiteter Form vorliegt. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf einige Bemerkungen zu besonderen Steinen.

In der Gemarkung Erbstadt liegt das Schloss Naumburg, das im Mittelalter als Kloster diente. Es fand durch den aus der Wetterau stammenden Reformator und Fabeldichter Erasmus Alberus (um 1500-1553) Eingang in die Literatur. In seiner Fabel „Von einem Müller und einem Esel“ führt er aus: „Mir ist in meinem Vaterland ein feines Klösterlein bekannt, darin sind drei Mönch oder vier, die trinken Wein und selten Bier. Es liegt gedachtes Klösterlein auf einem Berglin mächtig fein. Ein feiner Weingart` liegt daran, der zwanzig Fuder tragen kann“. (1 Fuder = gut 900 Liter)

Anno 1514 ließ das Kloster seine Grundstücke in den Gemeinden des Freigerichts Kaichen vermessen und versteinen. Von den damals gesetzten Gütersteinen dürfte wohl keiner die vergangenen rund

Erbstadt hat in Bezug auf die Lage seines Gemeindewaldes ein Alleinstellungsmerkmal unter den Nidderauer Stadtteilen. Sein Wald liegt nicht nur in einer stadtfremden Gemarkung, nämlich Bönsstadt, sondern auch in einem anderen Landkreis, dem Wetteraukreis. Diese Besonderheit besteht seit dem Jahr 1974, als es im Rahmen der Gebietsreform zu einer Auskreisung kam. Bis dahin war der etwa 100 Hektar große Wald eine im früheren Kreis Friedberg gelegene Exklave. Der Wald gehörte zum Landkreis Hanau. Noch auf der topografischen Karte 5719 der Ausgabe 1967 ist die Begrenzung des Waldes mit den Symbolen für Kreisgrenzen gekennzeichnet. Eine Exklave ist ein Teil eines politischen Gebietes,



Abb. 1: Kaicher Landscheider im Salbuch des Klosters Naumburg
Hess. Staatsarchiv Marburg
II/289/88

Abb. 2: Schlacht bei Königgrätz. Gemälde von Georg Bleibtreu (1828-1892)

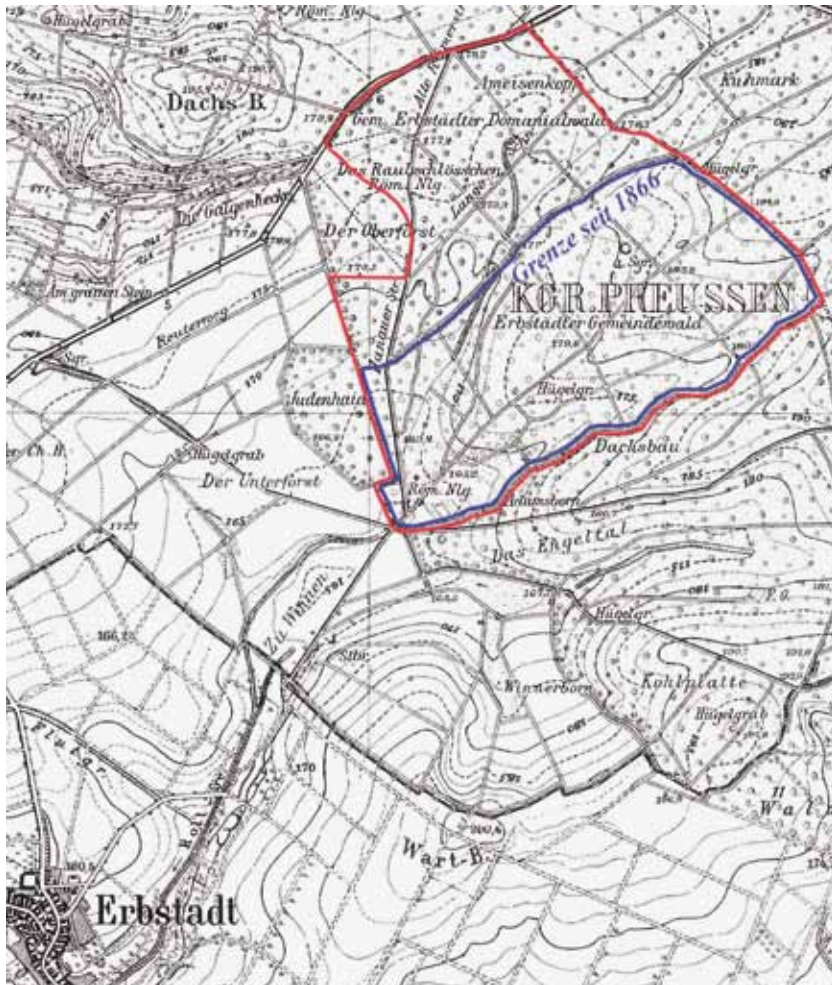


Abb. 3: Bearbeitete Karte aus dem Jahr 1905

Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden, bearb. durch U. Sandmann, Erbstadt

das vom Rest des Gebietes räumlich abtrennt und deshalb nur über ein anderes Gebiet zu erreichen ist. Die Erbstädter konnten zu ihrem Wald nur über die Bönstädter Gemarkung gelangen. Bis zur Reichsgründung von 1871 bedeutete das Aufsuchen ihres Waldes für die Erstädter eine Reise ins „Ausland“, da Erbstadt zum Kurfürstentum Hessen, danach zum Königreich Preußen gehörte, während Bönstadt im Großherzogtum Hessen lag.

Noch im Jahre 1866 erstreckte sich die kurhessische Exklave bis zur Landstraße von Ilbenstadt nach Staden. In jenem Jahr trieben die Auseinandersetzungen um die Führungsrolle im Deutschen Bund um die Frage, wer in Deutschland die Vorherrschaft haben sollte, auf eine Konfrontation zu. Es kam zu einem Krieg zwischen Österreich und Preußen. Die meisten der deutschen Klein- und Mittelstaaten standen auf der Seite der Habsburger, doch der Ausgang der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 entschied den Konflikt zugunsten des Königreichs Preußen (Abb. 2).

Das Kurfürstentum Hessen bezahlte die Teilnahme für Österreich mit seiner staatlichen Existenz und der Einverleibung durch Preußen. Genauso erging es der Freien Reichsstadt Frankfurt und dem Herzogtum Nassau, die ab 1868 zusammen mit dem Kurfürstentum Hessen die neue preußische Provinz Hessen-Nassau bildeten.

Das Großherzogtum Hessen hatte zwar ebenfalls auf der Seite Österreichs gestanden, doch seine guten Verbindungen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Höfen von London und St. Petersburg verhinderten die Annexion. Ihre Interventionen beim preußischen König sowie eine Zahlung von drei Millionen Gulden machten es möglich, dass es seine Selbstständigkeit behalten konnte. In dem Friedensvertrag vom 3. September 1866 zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Hessen wurde der Tausch einer Reihe von kleineren Gebieten vereinbart.

Mit der Annexion Kurhessens war auch die Exklave bei Erbstadt preußisch geworden. Im Rahmen der in dem Friedensvertrag vereinbarten territorialen Veränderungen trat das Königreich Preußen einen Teil davon an das Großherzogtum ab.

In der Karte (Abb. 3) wird die ursprüngliche Größe der kurhessischen Exklave durch die rote Umrandung dargestellt. Die blaue Umrandung zeigt den Grenzverlauf der bei Preußen als Gemeindefeld Erbstadt verbleibenden Exklave. Der an das Großherzogtum Hessen abgetretene Teil bildete als Erbstädter Domanialwald (herrschaftlicher Wald, Staatswald) eine eigene Gemarkung.

An der nordwestlichen Seite der verkleinerten Exklave wurde eine neue Grenze vermessen und ausgesteint. Bis heute ist eine Reihe von Grenzsteinen erhalten geblieben, die diesen Vorgang bezeugen (Abb. 4 u. 5). Die Kosten für die schönen neuen Steine werden sich wohl das Königreich und das Großherzogtum geteilt haben. Bei unveränderten Grenzverläufen bediente sich Preußen dagegen einer preiswerteren Variante. Um den Gebietsanspruch der neuen Herren schnell deutlich anzuzeigen, erging generell die Order, auf allen Grenzsteinen Markierungen oder gar Wappen, die an das Kurfürstentum erinnerten, herauszumeißeln und durch ein „KP“ zu ersetzen.

Doch auch zu diesem Vorgang findet man im Erbstädter Gemeindefeld eine Rarität.

An der südöstlichen Grenze der Exklave blieben Grenzsteine mit einer Markierung erhalten, die es nach 1866 eigentlich nicht mehr geben durfte. Das „KH“ für Kurfürstentum Hessen wurde nicht entfernt (Abb. 6).

An diesem Abschnitt der Grenze entdeckt man eine weitere Besonderheit. Neben den Grenzsteinen liegen oft Felsbrocken aus Braunkohlenquarzit, einer nicht vor Ort vorkommenden Gesteinsart. Klar ist, dass die Steine dort nicht zufällig liegen. Es könnten Grenzmarkierungen aus einer Zeit sein, als man noch keine behauenen Steine benutzte. Wahrscheinlicher ist dagegen die Erklärung, dass wir es hier mit sogenannten oberirdischen Zeugen zu tun haben. Damit sollte angezeigt werden, dass der eigentliche Grenzstein dort nicht zufällig steht, sondern die Funktion einer Grenzmarkierung erfüllt.

An der Ostseite des Erbstädter Gemeindefeldes stehen Richtung Stammheim einige Grenzsteine aus dem Jahr 1781 (Abb. 7).

Abb. 4: Grenzstein von 1867: Gemeinde Erbstadt (GE), Königreich Preußen (KP)



Unter der fortlaufenden Nummer des Steins steht die Markierung „GS“ für Ganerbschaft Staden. Eine Ganerbschaft war eine Rechtsform des altdeutschen Erbrechts, bei der die Ganerben nur gemeinsam über das Vermögen verfügen durften. Die Ganerbschaft gehörte zu 13/57 Isenburg-Büdingen, zu 32/57 dem Freiherrn Löw von Steinfurth und zu 12/57 der Reichsburg Friedberg. Die Gegenseite zeigt mit der Nummer 6 eine andere Nummernfolge an diesem Grenzverlauf und „HC“ steht für „Hessen-Cassel“.

Unweit der 1866 neu festgelegten Grenze finden wir mit der Markierung „HC“ einen Stein, der auf den heutigen Staatswald zeigt. Das ist jener etwa 62 Hektar große Wald, der damals von Preußen an das Großherzogtum abgetreten wurde. Mit dem Stein ist belegt, dass bis dahin die Exklave größer war und zur Landgrafschaft Hessen-Cassel gehörte, die 1803 zum Kurfürstentum Hessen erhoben worden war (Abb. 8).

Der Stein mit der Nummer 14 stellt eine weitere Besonderheit unter den historischen Grenzsteinen im Bereich von Erbstadt dar. Dieser Stein ist in dem Buch von Richard Zorn „Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes“ enthalten. Sein Werk ist für an dem Thema historische Grenzsteine in Hessen Interessierte quasi die Bibel. Nahezu 800 Grenzsteine hat Zorn in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf sonntäglichen Wanderungen erfasst, in Zeichnungen dokumentiert und die Markierungen erläutert. Seine Exkursionen führten ihn auch in die Wetterau und bis an den Main. Die meisten der in dem Buch abgebildeten Steine dürften verschwunden sein. Der Stein bei Erbstadt ist daher eine Rarität (Abb. 9).

Ein Nachdruck des 1931 erschienenen Werkes erfolgte 1982 durch Siegfried Rumbler.

Die historischen Grenzsteine im Gemeindegewald Erbstadt sind ein herausgehobenes Beispiel dafür, wie geschichtliche Entwicklungen, wie territoriale Veränderungen heute noch nachvollzogen werden können. Die erwähnten Steine mit der Markierung „KH“ dienten ursprünglich als Landesgrenzsteine zwischen dem Kurfürstentum Hessen und dem Großherzogtum Hessen. Danach markierten sie ab 1868 die Grenze zwischen der neuen preußischen Provinz Hessen-Nassau und dem Großherzogtum, aus dem 1919 der Volksstaat Hessen hervorging. Aus beiden wiederum entstand 1945 Groß-Hessen, das spätere Bundesland Hessen. Die Steine markierten nun nur noch die Grenze der Gemarkungen von Bönstadt und Erbstadt sowie der Landkreise Hanau und Friedberg. Mit der Bildung des Main-Kinzig-Kreises und des Wetteraukreises im Jahr 1974 ging auch das zu Ende. Im Zuge der Gebietsreform wurde die Exklave dem Wetteraukreis zugeordnet. Die Steine hatten damit ihre Funktion als Grenzsteine einer Kreisgrenze verloren. Heute sind sie nur noch Gütersteine, die das Eigentum der ehemaligen Gemeinde Erbstadt in der Gemarkung Bönstadt der Stadt Niddatal anzeigen.



Was kann zum Erhalt der alten Grenzsteine getan werden? Das Anlegen von Grenzsteinwanderwegen ist hierfür als denkbare Möglichkeit ebenso anzusehen wie der Abbau von Informationsdefiziten und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema historische Grenzsteine. Hinweistafeln könnten die Bedeutung der Markierungen auf den Steinen erklären und die historischen Hintergründe erläutern. Im Falle Erbstadts bietet sich die außergewöhnliche Lage der ehemaligen Exklave mit ihren Grenzsteinschätzen für die Anlage eines Rundweges geradezu an.

Literaturhinweise

- Alberus, Erasmus: Kurze Beschreibung der Wetterau (1552). Zwölf auserlesene Fabeln aus Wetterau und Hessenland sowie als Anhang fünf geistliche Lieder, enthalten in: „Lob der Wetterau“. Textgestaltung, Einführung und Nachwort von Helmut Rode, Frankfurt 21983
- Arbeitskreis „Erschter Geschichtsbuch“ (Hrsg.): Erschter Geschichtsbuch, Nidderau 2012
- Arndt, St. / Andreas, H. (Hrsg.): Aus den Schätzen des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Marburg 2009
- Demandt, Karl, E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel/Basel 1972
- Vollbrecht, Günter: Alte Grenzsteine – Zeugen der Vergangenheit in Nidderauer Wäldern, Gelnhausen 2005
- Zimmermann, Ernst J.: Hanau - Stadt und Land. Kulturgeschichte und Chronik einer fränkisch-wetterauischen Stadt und ehemaligen Grafschaft, Hanau 1919, Nachdruck Hanau 1978
- Zorn, Richard: Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes, Hofheim am Main 1931, Nachdruck Frankfurt 1982

Weitere Infos unter:

- www.nidderau.de/grenzsteine
www.nidderau.de/grenzsteine2
www.grenzmaale-hessen.de



Abb. 5: Grenzstein Großherzogtum Hessen (GH)

Abb. 6: Grenzstein Kurfürstentum Hessen (KH)

Abb. 7: Grenzstein Ganerbschaft Staden (GS)

Abb. 8: Grenzstein Hessen-Cassel (HC)

Abb. 9: Grenzstein bei Erbstadt, aus: R. Zorn, Grenzsteine des Rhein-Main-Gebiets